

Spielsaison 2018/19

Geschäftsverteilungsplan für das Bezirksjugendsportgericht V (BJSG V) gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV

9 Mitglieder

Zusammensetzung des BJSG V:

Vorsitzender:	Wolfgang Koschei (K12 Gelsenkirchen)	(1)
Stellvertretender Vorsitzender:	Karl-Heinz Lukowski (K 06 Bochum)	(2)
7 Beisitzer:	Ingo Michels (K 06 Bochum)	(3)
	Günter Enning (K 11 Dortmund)	(4)
	Werner Salmen (K 11 Dortmund)	(5)
	Gregor Mehlmann (K 12 Gelsenkirchen)	(6)
	Wolfgang Baumann (K 15 Herne)	(7)
	Dieter Lasarz (K 27 Recklinghausen)	(8)
	Uli Sprick (K 27 Recklinghausen)	(9)

Zuständigkeitsbereich:

A-Juniorenbezirksliga Staffel 5

B-Juniorenbezirksliga Staffel 5

C-Juniorenbezirksliga Staffel 6

D-Junioren Gruppe 4

B-Juniorinnenbezirksliga Staffel 3

Aufstiegsrunde Gruppe 7

Berufungen aus den Kreisen

- Bochum
- Dortmund
- Gelsenkirchen
- Herne
- Recklinghausen

Als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren

Zur Vereinfachung sind gem. § 22 Abs. 6 RuVO/WDFV alle Verfahren dem Vorsitzenden (1) zuzuleiten der dann die weitere Verteilung auf das Einzelrichterverfahren vornimmt. Für die einzelnen Spiele ist der unten aufgeführte Einzelrichter zuständig. Alle Eingaben sind grundsätzlich an diesen zu richten. Bei Verhinderung oder Befangenheit treten an seine Stelle die in Klammern gesetzten Beisitzer in der genannten Reihenfolge.

Einzelrichterverfahren

Meisterschaftsspiele:

A-Juniorenbezirksliga Staffel 5	Vorsitzender (1),Vertreter: Beisitzer (9), Beisitzer (8)
B-Juniorenbezirksliga Staffel 5	Vorsitzender (1), Vertreter: Beisitzer (8), Beisitzer (5)
C-Juniorenbezirksliga Staffel 6	Vorsitzender(1), Vertreter: Beisitzer (7), Beisitzer (8)
D-Junioren Gruppe 4	Beisitzer (7), Vertreter: Beisitzer (9), Beisitzer (8)
B-Juniorinnenbezirksliga Staffel 3	Stv. Vorsitzender (2), Vertreter: Vorsitzender (1), Beisitzer (9)

Aufstiegsrunde Gruppe 7: Vorsitzender (1), Vertreter: Beisitzer (9), Beisitzer (8)

Berufungen aus den Kreisen:

Bochum

Dortmund

Gelsenkirchen

Herne

Recklinghausen

Wegen der möglichen Schwierigkeit der Fälle ist grundsätzlich mündliches Verfahren vorgesehen.

Wird im Einzelrichterverfahren entschieden, dann gilt:

Vorsitzender (1), Vertreter: Beisitzer (9), Beisitzer (8)

Als neutrale Kammer zugewiesene Verfahren:

Vorsitzender(1), Vertreter: Stv. Vorsitzender (2) , Beisitzer (7)

Von dem Verfahren sind diejenigen Mitglieder ausgeschlossen, deren Vereine am Verfahren unmittelbar beteiligt sind. Gleiches gilt, wenn der Verein mittelbar einen Vorteil aus einer ergehenden Entscheidung erlangt.

Mündliche Verhandlung

Zu dem Vorsitzenden und dem zuständigen Einzelrichter kommt die erste Ersatzperson hinzu; bei deren Ausfall rückt die zweite Ersatzperson nach. Bei Ausfall des Vorsitzenden tritt an seine Stelle der gewählte stellvertretende Vorsitzende. Danach fehlende Beisitzer werden in der Reihenfolge 3 bis 9 der Mitglieder des Sportgerichts ergänzt.

Fällt der Vorsitzende und sein ständiger Vertreter aus irgendeinen Grund aus, so übernimmt das dienstälteste Mitglied des Rechtsorgans (Beisitzer (7)) des Bezirksjugendsportgerichts V (BJSJG V) den Vorsitz.